

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	27.11.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuanlage Urnenrasenpflegegräber und Rasenreihenpflegegräber

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung des Grabstättenangebotes auf dem Friedhof Brake West, Grafenheider Str., um Urnenrasenreihengrabstätten, Urnenrasenwahlgrabstätten und Rasengrabstätten für Erdbestattungen wird zugestimmt.

Begründung:

Auf dem Friedhof Brake West werden z.Zt. Wahl- und Reihengrabstätten für Erdbestattungen sowie Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen vorgehalten. Bedingt durch die gestiegene Nachfrage nach pflegefreien Grabstätten soll nunmehr die Grabartenpalette um Pflegegrabstätten erweitert werden. Das Angebot richtet sich vor allem an Personen, die sich eine ordentliche und gepflegte Grabstätte wünschen, die jedoch ihre Grabstätte nicht selbst bzw. durch ihre Angehörige pflegen lassen können oder wollen.

1. Rasenpflegegrabstätten für Urnen

Urnenrasenreihengrabstätten

Urnenrasenreihengrabstätten sind ihrer Funktion nach Reihengrabstätten für Urnen, die in eine Rasenfläche eingebettet sind. Sie werden der Reihe nach belegt und werden für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren für die Beisetzung einer Aschekapsel abgegeben. Sie besitzen eine Größe von 1,00 x 1,00 m. Die Pflege der Grabstätte durch die Friedhofsverwaltung wird durch Entrichtung einer einmaligen Gebühr in Höhe von 150 € für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren sichergestellt. Bestattungsgebühr (92 €) sowie Nutzungsgebühr (1098 €) entsprechen der eines üblichen Urnen-Reihengrabes. Zur individuellen Kennzeichnung der Grabstätte besteht die Möglichkeit, eine Grabplatte in den Maßen 40 x 50 x 6 cm ebenerdig verlegen zu lassen.

Ein erstes Urnenrasenreihengrabfeld mit 38 Grabstätten soll im Alten Teil des Friedhofes am Hauptweg zur Kapelle angelegt werden.

Urnenrasenwahlgrabstätten

Urnenrasenwahlgrabstätten sind ihrer Funktion nach Wahlgrabstätten für Urnen, die in eine Rasenfläche eingebettet sind. In den Urnenrasenwahlgrabstätten können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Sie besitzen eine Größe von 1,25 x 1,25 m. Die Nutzungsgebühr für eine Urnenrasengrabstätte beträgt pro Jahr 67 € incl. der Rasenpflege. Das Nutzungsrecht an einer Urnenrasenwahlgrabstätte kann über die 20 jährige Mindestlaufzeit hinaus auf bis zu 40 Jahre verlängert werden. Die Bestattungsgebühr beträgt 113 €. Zur individuellen Kennzeichnung der Grabstätte besteht die Möglichkeit, eine Grabplatte in den Maßen 40 x 50 x 6 cm ebenerdig verlegen zu lassen.

Ein Urnenrasenwahlgrabfeld mit 25 Grabstätten soll im Alten Teil des Friedhofes am Hauptweg zur Kapelle angelegt werden.

2. Rasenpflegegrabstätten für Erdbestattungen

Erdrasenreihengrabstätten

Erdrasenreihengrabstätten sind ihrer Funktion nach Reihengrabstätten für Erdbestattungen, die in eine Rasenfläche eingebettet sind. Sie werden der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhezeit von 30 Jahren für die Beisetzung eines Sarges abgegeben. Sie besitzen eine Größe von 1,25 x 2,50 m. Die Pflege der Grabstätte durch die Friedhofsverwaltung wird durch Entrichtung einer einmaligen Gebühr in Höhe von 433 € für die Dauer der Ruhezeit von 30 Jahren sichergestellt. Bestattungsgebühr (414 €) sowie Nutzungsgebühr (1.931 €) entsprechen der eines üblichen Reihengrabes. Zur individuellen Kennzeichnung der Grabstätte besteht die Möglichkeit, eine Grabplatte in den Maßen 50 x 60 x 6 cm ebenerdig verlegen zu lassen.

Ein erstes Erdrasenreihengrabfeld mit 14 Grabstätten soll in der Abteilung 2 des Friedhofes direkt am Parkplatz zum Jerrendorfweg angelegt werden.

3. Allgemein

Eine individuelle Bepflanzung ist für alle drei Formen der Pflegegrabstätten nicht möglich, jedoch können Blumen und Schalen auf den jeweils zugeordneten zentralen Ablageplätzen abgelegt werden. (Siehe Anlage: „Planübersicht“)

Mit der Belegung der Urnenasengrabstätten sowie der Erdrasengrabstätten kann unmittelbar begonnen werden, die Einrichtung der zentralen Ablageplätze sowie das Aufstellen von Sitzgelegenheiten sind voraussichtlich bis Ende 2008 möglich.

Technischer Betriebsleiter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.